



Zusatz zum Schulvertrag für Schülerinnen, die keiner christlichen Konfession angehören

1. Die Schülerin achtet in ihren Äußerungen und in ihrem Verhalten das Fundament, den Auftrag und die Merkmale der Mädchenrealschule St. Anna Riedenburg als katholische Schule (siehe Grundordnung Katholische Schulen).
2. Die Schülerin ist bei religiösen Veranstaltungen der Schule (z.B. Morgengebet, Andachten, Gottesdienste) anwesend und verhält sich dem Anlass angemessen. Über Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht entscheidet der Schulleiter.
3. Die Schülerin nimmt wahlweise am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teil.
4. Die Schülerin nimmt am Sportunterricht (inkl. Schwimmunterricht) teil.
5. Die Schülerin nimmt an den Schülerfahrten (Klassenfahrten, Schülerwanderungen, Studienfahrten etc.) ihrer Klasse oder Jahrgangsstufe teil.
6. Das religiös motivierte Tragen eines Kopftuchs ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes oder bei öffentlichen zugänglichen Veranstaltungen auf dem Schulgelände dürfen muslimische SchülerInnen – außer beim Sportunterricht oder bei sonstigen sportlichen Aktivitäten – ein Kopftuch tragen. Kopfbedeckungen, die das Gesicht oder Teile des Gesichts verhüllen, sind nicht erlaubt. Beim Sportunterricht dürfen muslimische Schülerinnen einen Ganzkörperbadeanzug (sog. Burkini) tragen.
7. Die Schülerin macht gegenüber ihren Mitschülerinnen keine Werbung oder Propaganda für ihre Religion.
8. Das Verrichten von Gebeten und die Vornahme ritueller, kultischer oder sonstiger religiös motivierter Handlungen einer nicht-christlichen Religion sind auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Dieser Zusatz ist Bestandteil des Schulvertrags. Bei Zuwiderhandlung gegen die Punkte 1. bis 8. liegt ein wichtiger Grund für eine Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (siehe Schulvertrag) vor.

Riedenburg, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schulträger
vertreten durch den Schulleiter

.....
Unterschrift der Schülerin (ab 14 Jahren)